

# Der Massenmörder

Von Rechtsanwalt Dr. Herbert Fuchs, Berlin

*Die „Melbourne New World-Times“ meldet:*

*„In der Villenkolonie Templestowe tötete der angesehene und reiche Ingenieur Guy Croswell Berghan durch Beilichbe seine Frau und seine sieben Kinder, hing die Leichen mit Schlingen an die Zimmerdecke, setzte sich darunter und frühstückte.“*

Von allen Dingen zwischen Himmel und Erde greift nichts tiefer in unsere Seele als die Erkenntnis, daß auch die scheußlichsten Verbrechen einem uns allen innewohnenden tierischen Triebe entspringen, der sich bei uns infolge Erziehung oder Furcht vor Strafe zwar abgestumpft hat, aber unter dem plötzlichen Einfluß einer Erkrankung unbekannter Gehirnpartikeln jeden Augenblick blitzartig hervorbrechen kann. Daher steht der Strafrichter gegenüber dem Phänomen des Massenmörders vor der schwierigsten Aufgabe, die ihm werden kann: der Enträtselung einer entarteten Menschenseele, der Auffindung des tiefverborgenen Ursprungs von Wille und Schuld. Kein Psychiater kann den Strafrichter von dieser verantwortungsvollsten Aufgabe entlasten; denn auch die Psychiater sind dem Geheimnis des Gehirns gegenüber auf ewig nur Dilettanten. Was in den verhängnisvollen Sekunden der Tat, in dem Augenblick, in dem der Massenmörder mit elementarer Wucht unschuldige Menschen hinschlachtet, in dem Kopfe dieser menschlichen Bestie vorgegangen ist, in dieses Geheimnis dringt kein menschlicher Geist. Denn nicht einmal der Bau des Gehirns mit seinen unzähligen Windungen und Nervenbündeln ist heute, obschon vor 3000 Jahren bereits griechische Ärzte Sektionen gemacht und in neueren Zeiten unzählige Anatomen mit feinsten Instrumenten immer wieder sezirt und präpariert haben, nach des großen Cuvier noch gültigem Ausspruch erschöpfend bekannt; wieviel geheimnisvoller noch ist seine Tätigkeit im kranken Zustand, wenn etwas fehlt an den elementarsten Einheiten des körperlichen Aufbaues im physiologischen Geheimnis der Zellen.

Die gerichtlichen Psychiater, welche die Massenmörder zu untersuchen haben, begutachten diese rätselhaften Individuen, die unser Grauen und Entsetzen erregen, gewöhnlich nur auf Krankheit des Geistes hin und forschen zu wenig nach etwaiger Erkrankung der Seele. Und wenn die Angeklagten, auf Befragen hin, die Flüsse Deutschlands aufsagen, einfache Rechenaufgaben lösen und die Begriffe „konkret“ und „abstrakt“ auseinanderhalten können, so neigen die gerichtlichen Sachverständigen dazu, jene Mörder für intellektuell intakt und damit für strafrechtlich verantwortlich zu erklären, wobei sie gewöhnlich nebenher bemerken, daß ihr Gemütsleben allerdings stumpf und anormal sei. Diese unterschiedliche Behandlung der Begriffe „Intelligenz“ und „Gemüt“ für die Frage strafrechtlicher Verantwortlichkeit ist jedoch verfehlt. Der Sitz der Intelligenz und des Gemüts, zu welchem bekanntlich das Gewissen gehört, ist das Gehirn; beide Kräfte sind Funktionen desselben